Amt für soziale Leistungen - Sozialamt, 01.06.2026, 51-2616

Mitteilung
für den Sozial- und Gesundheitsausschuss am 16.06.2026

Thema:

Entwicklung des Wohngeldes seit dem 1. Januar 2023

Mitteilung:

Das Wohngeld gehört neben dem Bürgergeld und den Leistungen nach dem SGB XII (Grundsicherung und Sozialhilfe) zu den größten steuerfinanzierten Sozialleistungen. Es dient dazu, Haushalten mit niedrigem Einkommen angemessenes und familiengerechtes Wohnen finanziell zu ermöglichen und auf Dauer zu sichern. Insbesondere sollen durch das Wohngeld die gestiegenen Lebenshaltungskosten, hier sind vor allem die Mietkosten genannt, finanziell einigermaßen ausgeglichen werden. Es wird je zur Hälfte vom Bund und den Ländern geleistet.

Durch das am 01.01.2023 in Kraft getretene Wohngeld-Plus-Gesetz wurde das Wohngeld deutlich erhöht, eine dauerhafte Heizkosten- und Klimakomponente eingeführt und die Mietenstufen neu festgestellt. Die Erhöhung hat zur Folge, dass sich die auszuzahlenden Beträge deutlich erhöht haben. Es werden mittlerweile Zahlungen von über 1.000 € für große Familien monatlich ausgezahlt. Damit verbunden ist auch ein deutlicher Anstieg der Beträge bei Nachzahlungen auf mehrere tausend Euro.
Des Weiteren hat sich der Kreis der Anspruchsberechtigten erheblich erweitert. Lag die Zahl der wohngeldbeziehenden Haushalte zum 31.12.2022 noch bei 4.464, so sind es aktuell 9.614 Haushalte. Dies ergibt eine Steigerung von 115%. Auch die Anzahl der Wohngeldbeziehenden hat sich von 11.979 Ende 2022 auf aktuell 24.630 mehr als verdoppelt.
Die jährlichen Wohngeldauszahlungen ergeben in der Gesamtsumme ebenfalls ein eindeutiges Bild. So sind die Ausgaben in Bielefeld von 12.700.817 € im Jahr 2022 auf 37.685.771 € im Jahr 2025 gestiegen.

Die Tendenz weist einen weiteren Zuwachs an leistungsberechtigten Haushalten aus, zumal zum 01.01.2027 die alle zwei Jahre stattfindende Dynamisierung des Wohngeldes ansteht. Hierbei wird das Wohngeld erneut erhöht. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass diese Dynamisierung dazu führen kann, dass bis 30% neue Haushalte Zugang zu dieser finanziellen Leistung bekommen.

Die Verwaltung trägt der beschriebenen Entwicklung durch verschiedene Maßnahmen Rechnung. Mit der Wohngeldreform im Jahr 2023 wurde die Personalausstattung angepasst, Arbeitsprozesse wurden und werden analysiert und optimiert und Digitalisierungspotenziale u.a. im Hinblick auf die Antragstellung und Aktenführung werden gehoben.

Abzuwarten bleibt, wie sich die aktuell diskutierten Empfehlungen zur Reform des Sozialstaats auf die Gewährung des Wohngeldes auswirken werden.

Ingo Nürnberger
Erster Beigeordneter